

Bewilligungsbehörde
Az.

.....
Ort/Datum
Fernsprecher:

+

+

+

+

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes NW;

**Zuwendung (Zuschuss/Zuweisung) zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Einrichtungen
freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe**

Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P¹)
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-G²)
Verwendungsnachweisvordruck

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von €
(in Buchstaben: Euro)

Hier und im folgenden:

¹) Nichtzutreffendes streichen

²) Bei Zuschüssen bis zur Höhe von 500.000 € streichen

³) Entfällt bei Gemeinden (GV)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.) Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung

in Höhe von €(Festbetrag)

als Zuschuss/Zuweisung¹) gewährt. Der Zuwendungsbetrag nach Nr. 1 dieses Bescheides ist der Höchstbetrag. Eine Nachfinanzierung ist bei Förderung mit einem Festbetrag ausgeschlossen.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Festbetrag wurde wie folgt ermittelt:

..... Plätze/Bettplätze x €= €

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen €

Verpflichtungsermächtigungen: €

davon 20 €

20 €

20 €

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBestP/ANBest-G¹) ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G¹) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Keine Anwendung finden:
1.3, 1.42, 2, 3.1, 6.5, 6.9, 7.4 ANBest-P
1.3, 1.41, 1.42, 1.43, 2, 6, 7.6 ANBestG

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 7.1 ANBest-G¹) nach dem beigefügten Muster zu erbringen.

Ergänzend wird folgendes bestimmt²⁾³⁾:

Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch mich, an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

.....
(Unterschrift)